

Stellungnahme der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue  
– Landschaftsschutz für die Felder der Elisabeth-Aue -  
zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf 3 - 89  
31.5.2025

**Wir setzen uns dafür ein, dass die Felder im Flächennutzungsplan insgesamt als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen werden und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde integriert werden. Deshalb lehnen wir auch die Ziele des Bebauungsplanentwurfs 3-89 mit erst einmal 660 Wohnungen im ersten Bauabschnitt und der späteren Erweiterung auf 5.000 Wohnungen entschieden ab.**

Die Bürgerinitiative Elisabeth-Aue setzt sich seit 2014 für den Erhalt der gesamten Felder der Elisabeth-Aue ein.

Unsere Initiative besteht aus Landwirten, Imkern, Naturschützern und Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Berlin. Wir werden dabei u.a. unterstützt von den Berliner Naturschutzverbänden BUND, NABU, Grüne Liga, NaturFreunde, BLN, vielen Vereinen, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dem Berliner Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Prof. Dr. Ingo Kowarik, dem Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin Stefan Richter, dem alternativen Nobelpreisträger Prof. em. Dr Michael Succow und bisher 3.468 Einzelpersonen.

In der Auftaktveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren 3-89 am 26.5. 89 musste der Staatssekretär für Bauen Alexander Sloty auf unsere Nachfrage einräumen, dass es bei dem Verfahren nicht nur um die Frage geht wie und wo die 660 bzw. 5.000 Wohnungen auf den Feldern gebaut werden. **Es müsse auch geklärt werden, OB** nach dem geltenden Baurecht die Felder überhaupt von derzeit Nichtbaugebiet in Baugebiet umgewandelt werden dürfen. Und: dass letztendlich ein Gericht über diese Frage entscheiden kann.

Deshalb ist es für uns unverständlich, wieso bereits jetzt mit dem parallellaufenden Wettbewerb, der Werkstatt und dem Masterplan der Eindruck vermittelt wird, es ginge nur noch um das WIE.

#### **Unsere Gründe für den Erhalt der Felder**

- **Zusammenfassung** : In der von uns mit der Berliner Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) 2017 veröffentlichten Broschüre (unter Einbeziehung der Ergebnisse des nicht fertiggestellten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ISEK) ist bereits ausführlich die Bedeutung der Felder als Teil eines einzigartigen Landschaftsraumes im Nordosten Berlins um das Dorf Blankenfelde beschrieben. Der Landschaftsraum hat eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, für die Grundwasserneubildung, den Schutz einer vielfältigen, in ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt und für die Erholung.
- Die bisherigen Untersuchungen zum Bebauungsplanverfahren 3-89 bestätigen das. Planungsrechtlich wird festgestellt, dass eine Bebauung der Felder der Elisabeth-Aue „nicht zu begründen ist“.
- **Der Landschaftsraum**: Die Felder sind Teil des Berliner Barnim der, als eines von 4 großen Naherholungsgebieten für Berlin eine herausragende Bedeutung hat. Die drei anderen Naherholungsgebiete (Tegeler und Spandauer Forst, Grunewald und Köpenicker Wald- und Seengebiet) sind durch Wald und Seen geprägt. In keinem anderen Naherholungsgebiet ist die kultur- und naturlandschaftliche Prägung Berlins so deutlich sichtbar wie im Berliner Barnim. Für Erholungssuchende ist die überwiegend offene und abwechslungsreiche Landschaft mit ihren Äckern, Wiesen, Weiden, Feldgehölzen, Hecken, Obstbaumalleen und naturnahen Bereichen vor allem durch die weiten Sichtbeziehungen eine Besonderheit. Zusätzlich sind die Felder mit dem Dorf Blankenfelde, dem europäischem FFH-Schutzgebiet „Tegeler Fließtal“ im Norden, dem umgebenden „Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde“ und dem Großschutzgebiet „Naturpark Barnim“ - der Länder Brandenburg und Berlin - Teil einer Kultur- und Naturlandschaft von europaweiter Bedeutung. Die geplante Bebauung der Felder wäre ein erheblicher Verlust für diesen Landschaftsraum.
- **Artenschutz**: neben vielen in ihrem Bestand gefährdeten Tier und Pflanzenarten brüteten allein im Bereich der Felder und der näheren Umgebung 2016 46 Vogelarten. Z.B. die auf den Feldern brütenden Schafstelzen (6 Brutpaare) und die Feldlerche (12 Brutpaare). Die Schafstelze ist in Berlin vom Aussterben bedroht (Abnahme von 2003 – 2013 um 20 %), die Feldlerche ist in ihrem Bestand gefährdet (Rückgang in Europa

1980 – 2011 um 50 %). Aktuell wurden allein im Bereich des B-Planentwurfes 3-89 noch 11 Brutpaare der Feldlerche festgestellt.

Der Grund für deren Rückgang ist vor allem die Abnahme von Landwirtschaftsflächen!

Der Verlust von weiteren Landwirtschaftsflächen durch den „Neuen Stadtteil“ wäre also ein weiterer Beitrag zum allseits beklagten Artensterben!

- **Eingriff in Natur und Landschaft:** Das Planungsziel wäre - neben dem Artenschutz - auch ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft durch dauerhafte Versiegelung, Veränderung des Landschaftsraumes, Reduzierung des Kaltluftentstehungsgebietes und Verlust von Landwirtschaftsfläche, der aus unserer Sicht nicht ausgeglichen werden kann.
- **Stadtklima:** Die Bedeutung der Felder als Kaltluftentstehungsgebiet für die Innenstadt wird deutlich an den großen Temperaturunterschieden an heißen Sommertagen. Berlinweite Messungen der FU-Berlin ergaben, dass von insgesamt 34 Messstationen in der Elisabeth-Aue die niedrigsten Temperaturen gemessen wurden. „An einem Tag mit über 30 Grad Celsius ging die Temperatur auf der Elisabeth-Aue nachts auf 16 Grad herunter. Baut man solche Kälteinseln zu, verschlechtert das das Stadtklima. Es wird heißer – es entsteht eine Wärmeinsel (taz 8.8. 2018).
- **Dorf Blankenfelde und Felder:** Das unter Denkmalschutz stehende Dorf Blankenfelde ist das einzige Dorf Berlins, das noch vollständig von Natur- und Kulturlandschaft umgeben ist. Die Felder der Elisabeth-Aue sind ein wesentlicher Bestandteil davon. Die Bäuerinnen und Bauern in Blankenfelde leisten einen wesentlichen Teil der Landschaftspflege in diesem wertvollem Landschaftsraum. Ohne Felder – keine Bauern und keine Landschaftspflege.
- **Potentiale für Wohnungen:** z.B hat der NABU ermittelt, dass es in Berlin 1.280 Hektar Potentialflächen gibt, die man bebauen könnte. Lt. RBB-Abendschau vom 23.5.2025 gibt es auch noch 1,6 Millionen m<sup>2</sup> leerstehende Büroflächen, die man in Wohnraum umwandeln könnte. Dazu kommen noch die Möglichkeiten der Nachverdichtung und die Potentiale, die mit deutlich weniger Eingriff in Natur- und Landschaft realisierbar wären, so wie es im § 1 des Baugesetzbuches gefordert wird.
- **Planungsrecht:** Zur Umwandlung von Nichtbaugebiet in Baugebiet verweisen wir auf § 35 Abs. 3 des Baugesetzbuches. Den Zielen des Bebauungsplanentwurfes 3-89 stehen danach etliche öffentliche Belange entgegen. Es heißt da: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn ein Vorhaben .....Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet“.

Abschließend möchten wir feststellen, dass es uns nicht um egoistische Einzelinteressen geht, sondern dass wir uns dem Berliner Naturschutzgesetz verpflichtet fühlen in dem es in § 1 heißt:

**„Der Schutz von Natur und Landschaft im Sinne einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist eine verpflichtende Aufgabe für den Staat und jeden Bürger“.**

Wir haben die Erwartung, dass dies auch für den Senat gilt!

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgerinitiative Elisabeth-Aue  
Sandra Finke-Neuendorf, Ines Weber, Oskar Tschörner